

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum Todesjahr Christi. — Zur sog. Methode Knaus-Ogino. — Peter Griesbacher. — Aus der Praxis für die Praxis. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zum Todesjahr Christi.*

Die Weihnachtsbotschaft des Hl. Vaters und die nachfolgende Verkündigungsbulle des Hl. Jahres hat weiteste Kreise auf eine Streitfrage aufmerksam gemacht, die bis anhin fast nur in Gelehrtenkreisen erörtert wurde. Die volkstümliche Auffassung hält ohne weiteres das Jahr 33 für das Todesjahr Christi; bei näherem Zusehen findet man aber, dass die Sache nicht gar so einfach liegt. Deshalb hat auch der Hl. Vater ausdrücklich betont, er habe sich bei der Verkündigung des Erlösungsjubiläums nicht von chronologischen Gesichtspunkten leiten lassen; es könne für Christi Todesjahr 33, aber auch 30, mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit selbst 34 in Betracht fallen. (s. K.-Z. Nr. 1)

Es gilt heute als ausgemacht, dass unsere Zeitrechnung, die von ganz privater Seite und erst 532 in Umlauf gesetzt wurde, keine sichere Grundlage für die Datierung des Lebens Jesu bieten kann. Die Ungewissheit geht schon daraus hervor, dass bei der Umrechnung aus der stadtrömischen Aera das Geburtsjahr Jesu nicht mitgezählt wurde, sondern das Jahr 753 und 754 U. c. als Jahr 1 vor und nach Chr. angeführt wird. Wir müssen dem römischen Abt Dionysius Exiguus, dem nur mangelhafte Mittel zur Verfügung stehen konnten, diese Ungenauigkeit verzeihen, wenn wir sie auch aufrichtig bedauern. Das Geburtsjahr Christi ist bestimmt zu spät angesetzt. Herodes d. G. ist nach mehrfachen, sichern Zeugnissen der Geschichte im Jahre 4 v. Ch. gestorben, somit muss Christus, der noch zu Lebzeiten des Königs den Besuch der Magier empfing, wenigstens im Jahre 5 vor der heutigen Zeitrechnung geboren sein; es wäre aber in Anbetracht der unter Quirinus stattgefundenen Volkszählung (Lk. 2, 2) nicht ausgeschlossen, dass sein Geburtsjahr schon ins Jahr 6 oder 7 zu verlegen wäre.

Bei der Berechnung des Todesjahres meldet sich zwar seit Tertullian die Tradition energisch, aber mit

* Vgl. Dr. Gerhard Otto, Wann ist Christus gestorben? (Luzerner „Vaterland“ vom 21. Jan. 1933), dessen Ausführungen wir zwar nicht in allem zustimmen können.

widersprechendsten Angaben, zum Wort; es handelt sich hier auch gar nicht um eine dogmatische, sondern um eine rein geschichtliche, synchronistische Frage. — Zwei gangbare Wege bieten sich zur Lösung der Frage an: die Evangelien und ihr Vergleich mit der Geschichte und die astronomischen Berechnungen.

1. Nach den Evangelien steht fest, dass Christus unter dem Landpfleger Pontius Pilatus gelitten hat; seine Regierungszeit fällt erwiesener Massen in die Jahre 26 bis 36, somit ist der Erlösungstod innerhalb dieses Zeitraumes anzusetzen. — Noch genauer bestimmen die Evangelien den Schlusstermin der Lehrtätigkeit unseres Herrn dadurch, dass sie Beginn und Dauer festlegen. Der Beginn des öffentlichen Lebens fällt ins 15. Jahr des Tiberius (Lk. 3, 1). Eine Schwierigkeit allerdings ergibt sich daraus, dass nicht genau feststeht, ob die Regierungszeit des Kaisers gezählt wird von seinem eigentlichen Regierungsantritt nach dem Tode des Augustus (19. Aug. 14 n. Ch.) oder schon vor seiner Ernennung zum „Collega imperii“ durch den alternden Kaiser (1. Okt. 12 n. Ch.); je nachdem würde Christus die Lehrtätigkeit im Jahre 29 oder 27 aufgenommen haben. Für die Annahme der „Kronprinzenära“ des Tiberius als Ausgangspunkt der Zählung haben wir sonst allerdings keine direkten Zeugnisse. Aber es lassen sich doch immerhin als Analogie verschiedene Zählungsarten aus dem Leben des Augustus anführen. Auch bezeichnet Lukas mit denselben Ausdrücken *ἡγεμονεύειν* und *ἡγεμονία* die Amtszeit des Tiberius und des Pilatus; überdies hatte Tiberius als Mitregent des Augustus die oberste Macht über die Provinzen, namentlich den Orient, umso mehr konnte daher der Evangelist die gesamte Regierungszeit in Betracht ziehen.

Nach den Evangelien darf als ausgemacht gelten, dass Christus mindestens zwei Jahre lang gelehrt hat; denn neben dem „Leidenspaschah“ werden noch zwei andere Osterfeste angeführt (Joh. 2, 13 und 6, 4). Höchst wahrscheinlich waren es sogar drei volle Jahre; Joh. 5, 1 bedeutet entweder ein neues Osterfest oder setzt ein solches wenigstens indirekt voraus. Somit muss das Todesjahr etwa auf 32, bzw. 30 datiert werden.

Die übereinstimmende Aussage aller Evangelisten versichert uns auch, dass die Kreuzigung an einem Freitag erfolgte; denn „es war der Tag vor dem Sabbat“ (Mk. 15, 42), und die Frauen aus Galiläa kehrten am Abend des Todestages vom Grabe zurück, „am Sabbat aber ruhten sie nach dem Gesetz. Am ersten Tag der

Woche (Sonntag) aber kamen sie . . . zum Grab“ (Lk. 23, 56—24, 1; Joh. 19, 31). Ebenso sicher war es der Vortag vor Ostern, „der Rüsttag des Osterfestes“ (Joh. 19, 14) an dem das Osterlamm gegessen wurde (Joh. 18, 28). Dem mosaïschen Gesetz zufolge wurde aber das Passahfest am 15. des Frühlingsmonats Nisan gefeiert, das Osterlamm aber am 14. geschlachtet.

Andere, genau bestimmbare Anhaltspunkte, bietet die Hl. Schrift nicht. Man hat bis vor kurzem auf die Worte der Juden hingewiesen: 46 Jahre hat man an diesem Tempel gebaut, und du willst ihn in drei Tagen wieder aufbauen (Joh. 2, 20). Allein E. Power S. J. (Biblica 9 [1928] 257—88) scheidet dieses Argument mit Recht aus, da Josephus Flavius den Anfang des Tempelbaues mit widersprechenden Daten belegt. Auch „die ungefähr 30 Jahre“ Jesu bei Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit und die Bemerkung der Juden: „Noch bist du nicht 50 Jahre alt“ (Joh. 8, 57), können nicht die Grundlage genauer Datierungen abgeben.

Wir könnten uns nun sogleich astronomischen Berechnungen zuwenden, um zu erfahren, wann in den noch in Frage kommenden Jahren der 14. Nisan auf einen Freitag falle. Allein die Sache wird nochmals erschwert, da hier eine neue, ebenfalls uralte Streitfrage hereinspielt. Nach den Synoptikern hat der Heiland das letzte Abendmal „am ersten Tage der ungesäuerten Brote“ gehalten (Mk. 26, 17), an dem Tage, „an dem man das Osterlamm opferte“ (Mk. 14, 12) und opfern musste (Lk. 22, 7). Dies war aber nach dem Gesetz der 14. Nisan; es müsste demnach der Kreuzigungstag der 15. Nisan oder der erste Ostertag gewesen sein. Nach Johannes aber ist der Todestag Jesu der Tag des Osterlammes; die Juden waren nämlich nicht in das Gerichtshaus hineingegangen, um nicht unrein zu werden und so das Passah essen zu dürfen (Joh. 18, 28); danach wäre der Karfreitag der 14. Nisan. Glücklicherweise kann man hier dieses Problem einfach dadurch umgehen, dass man jene Jahre ausfindig zu machen sucht, in denen der 14. oder der 15. Nisan auf einen Freitag fällt.

2. Bei der astronomischen Berechnung von Wochentag und Monatsdatum könnte man die an sich berechnete Frage stellen: Hat die Astronomie in dieser Frage überhaupt mitzureden? Ist es möglich, aus der Tatsache, dass wir heute die astronomischen Neumonde „bis auf einige Minuten genau“ (Neugebauer, *Astronom. Chronologie*, I Berlin 1919, S. 75, 78) berechnen können, jene Jahre der Amtszeit des Pilatus (26—36) zu bestimmen, in denen der 14. oder 15. Nisan) des jüdischen Frühlingsmonats auf einen Freitag fiel? Sickenberger (*Lexikon für Theol. und Kirche* 2 (1931) 330 f.) gibt eine entschieden verneinende Antwort: „Es ist unmöglich, dieses jüdische Monatsdatum (14. oder 15. Nisan) in unsere Datierung umzurechnen, da bei den Juden die Beobachtung des Neumondes nach dem Augenschein gemacht wurde und die Einfügung eines Schaltmonats mit einer gewissen Freiheit gehandhabt wurde, astronomische Berechnungen also nicht zum Ziele führen können“. Allein neuere Forschungen zeigen, dass diese Zurückhaltung nicht gerechtfertigt ist.

Wahr ist, dass die Juden zur Zeit Christi noch keinen festen Kalender hatten, sondern den Beginn eines neuen Monats von der Beobachtung des Neumondes abhängig machten, die bekanntlich erst ein oder zwei Tage nach der Konjunktion von Sonne und Mond möglich wird. Konnte man am Abend des 29. eines Monats in Jerusalem die junge Mondsichel feststellen, so wurde der Neumond mit dem vorgeschriebenen Opfer „geheiligt“ und die Kunde durch Höhenfeuer über das ganze Land verbreitet; der neue Monat begann dann am folgenden Tag. War die schmale Mondsichel in der hl. Stadt nicht sichtbar, so wartete man am folgenden Tag auf etwaige Boten aus andern Städten, welche eidlich bezeugen konnten, am Vorabend das Neulicht gesehen zu haben. War das der Fall, so wurde der Neumond noch nachträglich geheiligt und der laufende Tag als erster des Monats erklärt. Konnte aber der Neumond nirgends gesichtet werden, sei es wegen Regen oder weil die Konjunktion noch zu jung war, so rechnete man den kommenden Tag als 30. dem alten Monat bei. Der neue Monat begann dann ohne weiteres am darauf folgenden Tag. Da die Juden nur Monate von 29 oder 30 Tagen kannten, lässt sich heute noch mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, wann die Juden die einzelnen Monate beginnen liessen. Auf astronomischem Wege kann man nämlich nicht bloss errechnen, wann die Konjunktion von Sonne und Mond eintritt, sondern auch an welchem Abend das Mondneulicht in Jerusalem sichtbar wird; nur in wenigen Fällen bleibt das Resultat zweifelhaft. Die beiden Astronomen F.K. Fotheringham (*Journal of Theol. Studies* 12 [1910/11] 120/21) und der früh verstorbene C. Schoch (*Biblica* 9 [1928] 55) haben unabhängig von einander auf Grund eingehender Berechnungen und Beobachtungen an Ort und Stelle übereinstimmende Tafeln aufgestellt, die es erlauben, den Abend des ersten Mondlichtes genau abzulesen.

Wenn geltend gemacht wird, die Juden hätten die Zahl der Schaltjahre nicht nach bestimmten Regeln behandelt, so kann auch diese Schwierigkeit genügend aufgehellt werden. Die Einfügung eines Schaltmonats geschah immer am Schluss des jüdischen Jahres, also vor dem Frühlingsanfang durch Doppelsetzung des Monats Adar (Weadar). Da am ersten Tag nach dem Ostertag oder am 2. Ostertag die erste Gerstengarbe dargebracht werden musste und nachher die Ernte einsetzte, machte man die Einschiebung eines 13. Monats vom Stand der Felder abhängig, und später wenigstens auch von der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche. Praktisch fällt somit das Osterfest immer in den Monat April, da die Gerste vorher nicht ausgereift ist und andererseits die Ernte im Mai überall in vollem Gange ist. In den wenigen zweifelhaften Fällen müssen eben beide Monate, die für den Nisan in Frage kommen, untersucht werden.

Befragen wir nun die oben genannten Tafeln, so stehen wir vor einer ganz überraschenden Tatsache. Der 15. Nisan fällt in den Jahren 29—34 nur im J. 34 auf einen Freitag; allein dieses Jahr wird durch Lk. 3, 1 ausgeschlossen, da wir Christus nicht eine vier- oder noch mehrjährige Lehrtätigkeit zuschreiben können. Der 14. Nisan fällt in den gleichen Jahren nur zweimal auf

einen Freitag, nämlich im J. 30 und 33. Infolgedessen können einzig diese beiden Jahre als Todesjahr Christi in Betracht kommen.

Und nun die letzte Frage, die uns vor allem interessiert: Hat die Frühdatierung (7. April 30) oder die Spätatierung (3. April 33) die grössere Wahrscheinlichkeit für sich? U. Holzmeister S. J. (Biblica 13 [1932] 93—103), der hierüber noch eine weitere umfassende Arbeit in baldige Aussicht stellt, führt derart gewichtige Gründe für den 7. April 30 (14. Nisan) an, dass man ihnen nur schwer die Zustimmung versagen wird.

a) Zunächst stimmt der Bericht Lk. 3,23, Christus sei bei der Taufe „ungefähr 30 Jahre alt gewesen“ viel besser mit der Frühdatierung überein. Wenn wir nämlich das Jahr 5 oder 6 vor Beginn unserer Zeitrechnung nach der heutigen Ansicht als die mutmassliche Zeit der Geburt des Heilandes annehmen, so hatte Christus im Jahre 27 ein Alter von ungefähr 32, bezw. 33 Jahren, während er im Jahre 30 bereits 35, bezw. 36 Jahre zählte. Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass sich auch diese Annahme mit Lk. 3,23 vereinigen lässt; allein viel besser entspricht die Frühdatierung diesem Texte.

b) Auch die paulinische Chronologie empfiehlt sicher mehr das Jahr 30. Setzt man nämlich das Apostelkonzil nach der in Delphi gefundenen Gallio-Inschrift in das Jahr 49 oder 50, so fällt die Bekehrung des hl. Paulus, falls wir die 3 Jahre Gal. 1,18 und die 14 Jahre Gal. 2,1 als volle Jahre gelten lassen und nacheinander setzen, in die Jahre 32 oder 33. Das ist aber unmöglich, wenn Christus erst 33 gekreuzigt wurde.

c) Salome, die Tochter der Herodias wird im Evangelium stets als „junges Mädchen“ bezeichnet (Mt. 14,11 Mk. 6,22.28). Nun wissen wir aber aus Josephus Flavius (Ant. 18,5,4 n. 137), dass sie die Gemahlin des Tetrarchen Philippus wurde und dieser bereits „im 20. Jahre des Tiberius“ gestorben ist (Ant. 18,4,6 n. 106), also in der Zeit von Aug. 33—34. Nun würden in der Spätatierung die drei Ereignisse: Martyrium des Johannes, Heirat der Salome, Tod des Philippus in die Zeit von 31/32 bis 33/34 fallen; sie wären also nur 1—3 Jahre voneinander entfernt. Es ist aber nicht leicht anzunehmen, dass die Landesfürstin 1—2 Jahre zuvor ein „junges Mädchen“ gewesen ist. Alles stimmt aber in der Frühdatierung, wo für die drei Ereignisse ein Zeitraum von 4—6 Jahren (28/29 — 33/34) zur Verfügung steht.

Aber mag man sich schliesslich für das Jahr 30 oder 33 entscheiden, die Bedeutung des „Hl. Jahres“ bleibt durchaus unberührt. „Die Unsicherheit des Jahres tut in keiner Weise Abtrag der Sicherheit und der unendlichen Grösse der von uns allen empfangenen Wohltaten“ (Weihnachtsansprache des Hl. Vaters); denn das Jubiläum stellt nicht die Kalenderfrage, sondern die erhabenen Geheimnisse der Erlösung in den Vordergrund.

P. Dr. Peter Morant O. M. Cap.

Zur sog. Methode Knaus-Ogino.

Im Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen (Nr. 2) wird folgende amtliche Erklärung veröffentlicht:

„Periodische Enthaltung in der Ehe. Das Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising veröffentlicht eine Verlautbarung, die auch wir uns zu eigen machen, gegen voreilige Propaganda für die sogenannte Methode Knaus-Ogino, in der es heisst: „In letzter Zeit sind mehrfach von Autoren, welchen die nötige Sachkenntnis mangelt, Artikel und Schriften in der Öffentlichkeit erschienen, welche sich mit der Frage der periodischen Enthaltung in der Ehe zum Zwecke einer erlaubten Geburtenbeschränkung befassen. Hierbei wird des öfteren in kritikloser Weise der Anwendung der sogenannten Smuldersschen Methode (Methode Knaus-Ogino) das Wort geredet. Um falschen Auffassungen, namentlich für die Beichtstuhlpraxis vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass die hier in Betracht kommende Frage sowohl biologisch wie medizinisch durchaus noch nicht genügend geklärt ist, und dass man erst dann hiezu Stellung nehmen kann, wenn die kirchliche Autorität ein entscheidendes Wort hierüber gesprochen hat.“

Da, wie uns mitgeteilt wird, auch andere bischöfliche Ordinariate dieselbe Stellung einnehmen und in der Kirchenzeitung bereits Befürworter wie Gegner (s. 1932, Nr. 29, 30, 37, 44, 46, 50 und 51) darüber zu Wort gekommen sind, sehen wir uns veranlasst, von einer nochmaligen Behandlung dieser heiklen Frage bis auf weiteres abzusehen.

D. Red.

Peter Griesbacher.

Mit 68 Jahren, bekleidet mit der Würde des Stiftsdekans des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, ist der Geistliche Rat und Professor der Kirchenmusikschule Peter Griesbacher am letzten Tage des verflossenen Januar in der Gruft der Stiftskirche zur ewigen Ruhe bestattet worden. Es war eine bescheidene Trauerfeier, ohne rühmende Rede, ohne Prunk. So still ist der einst so Laute ins Grab gestiegen.

Mit Peter Griesbacher ist eine markante Gestalt jenen Männern ins Jenseits gefolgt, die das kirchenmusikalische Leben der letzten 70 Jahre charakteristisch geformt haben: Witt, Haberl, Haller, Engelhart, Weimann, Griesbacher. Bayern waren sie alle und jeder grub tiefe Furchen in den Acker der liturgischen Tonkunst und jeder strebte nach demselben hohen Ideal als Priester- und Komponist. Aber Griesbacher war unter ihnen der eigenwilligste.

Sein musikalisches Wirkungsfeld war hauptsächlich die hervorragende Kirchenmusikschule in Regensburg. Schon 1895 zählte der Heimgegangene zu ihrem Lehrkörper, um bald wieder auszuscheiden und in Osterhofen an der Donau ein Benefizium zu übernehmen. Erst 1911, nach dem Tode des Direktors Haberl, an dessen gestrafften Zügeln sich Griesbacher nicht behaglich fühlte, nahm er an der genannten Schule seine Lehrtätigkeit wieder auf. Die Zusammenarbeit ging nicht ohne Reibungen vor sich; der temperamentvolle Dozent blieb Einzelgänger in der Methode und in der Lehrmeinung. Letztere führte in Griesbachers Wirksamkeit zu einer bedenklichen Periode der Irrungen im Schrifttum und im kompositorischen Schaffen, die psychologisch nicht restlos zu erklären ist. War es Geltungsbedürfnis, das ihn zur verhängnisvollen Behauptung verleitete, die

Kirchenmusik werde so lange inferior bleiben, als sie nicht das Hauptgewicht auf das letzte der beiden Worte („Musik“) lege? Lockte ihn die Vorstellung, ein Richard Wagner auf kirchenmusikalischem Boden zu werden, die ihn Messen schreiben liess im Stil des Lohengrinks Komponisten? Oder war es Ueberdruss am Althergebrachten, das ihn zu dem tastenden Suchen nach auffälligen Ausdrucksmitteln anregte? In diese Zeit fällt Griesbachers „Repertorium chorale“, das Peter Wagner ein „echtes Repertorium antichorale“ nennt, das die schärfste Zurückweisung verdiene, weil es „im verführerischen Gewande von Monodien in modernster Tonsprache unsern Chören die Lust am Choral rauben wolle“. Im dreibändigen Werke „Kirchenmusikalische Stilistik und Formenlehre“, (Verlag Coppnenrath, Regensburg 1912) und in zahlreichen Abhandlungen in den „Fliegenden Blättern für Kirchenmusik“ und in der „Musica sacra“ (1912, 1913, 1914) hat Griesbacher mit gewandter Feder, in fesselnder, bilderreicher Sprache für seine Ideen geworben. Aus Ausfluss modernen Tonempfindens verlangte er für den diatonischen Choral eine chromage-sättigte Begleitung, in der Kirchenkomposition soll das Hauptgewicht auf die Musik, erst in zweiter Linie auf die Liturgie gelegt werden, das Unkirchliche in der Musik liege nur im Rhythmus, u. s. f. Das Echo blieb nicht aus: in der Fachpresse stiessen Griesbachers Forderungen auf schärfste Ablehnung und in den vielbeachteten Artikeln „Das Steuer verloren“ und „Die Schande der Inferiorität“ von Jos. Frei, Sursee, trug der „Chorwächter“ (1916) wesentlich zur Klärung der Lage bei. Und das Resultat? Griesbacher blieb „allein auf weiter Flur“.

Doch, das ist der echte Griesbacher nicht! Als bedeutender Kirchenmusiker lebt er in seinen Tonschöpfungen, die in ihrer überwiegenden Zahl heilige, kunstvolle Musik bieten. Sie sind von der hohen, idealen Auffassung getragen, die der Verewigte in die Worte gefasst: „Liturgie ist ganz Christi Geist und Leben, darum muss auch diese Musik im Gottmenschen Christus den tiefsten Keim ihrer Schönheit suchen.“ Diese Werke sichern Griesbacher einen bleibenden Platz in der Geschichte der liturgischen Tonkunst und auf den Orgelemporen. Durch sie wird der Entschlafene noch jahrzehntelang zum gläubigen Volke sprechen: defunctus adhuc loquitur. Weit über das deutsche Sprachgebiet hinaus sind seine Tonschöpfungen vorgedrungen, sie haben selbst den Weg über den Ozean gefunden. Es gibt wohl weit herum keinen Kirchenchor, der nicht irgend ein Werk von ihm singt. Mit einem gönnerhaften „Gut gemacht“ lassen sich diese Kompositionen nicht abtun: in Griesbacher lebte eine feurige Künstlerseele, eine reiche Phantasie, plastische Gestaltungskraft. Für alle möglichen Besetzungen hat er geschrieben und selbst zweistimmige Messen übertreffen an Klangreichtum manche vierstimmige von Auchkomponisten auf. Ob er nicht in den Motetten grösser ist als, in den Messen?

Es ist fast selbstverständlich, dass Griesbacher die kirchlichen Altklassiker von Grund auf kannte. Manch kostbares Werk vergangener Zeit hat er in geschickter Redaktion der Gegenwart vermittelt. In den letzten Jahren wandte er sich noch der Glockenkunde zu.

Dem Allgemeinen Cäcilienverein war Griesbacher mit Kopf und Herz in unentwegter Treue zugetan. Keine noch so hitzige Fehde mit Vereinsmitgliedern vermochte ihn der cäcilianischen Organisation zu entfremden. Er achtete ein unerschrockenes Wort des sachlichen Gegners. Keiner wichtigen Tagung des Vereins blieb er fern, wo er oft scharf in die Debatte eingriff. Auf der Generalversammlung in Köln (1929) formte er im Widerstreit der Meinungen über die Messen der Wiener Klassiker die ablehnende Resolution, der die grosse Mehrheit beipflichtete. Der Verstorbene war Mitglied des Referentenkollegiums und gehörte damit dem Gesamtvorstand des Vereins an, von dessen verantwortungsvoller Mission er ganz durchdrungen war. „Der Cäcilienverein ist der berufene Hüter der liturgischen Korrektheit und die Autorität, auf die man sieht, wenn es gilt, den vom Motu proprio gegebenen Maßstab der künstlerischen Güte und Gediegenheit, wie den einer der Liturgie würdigen Gravitas anzulegen und zu entscheiden, wo das Kainzeichen des theatralischen Stiles des 18. Jahrhunderts sich zeigt . . . Wenn alles erlaubt ist, dann braucht es keinen Cäcilienverein als Mentor, und wenn es einen Verein gibt, so darf er sich nicht auf ein kirchenmusikalisches Kaufhaus hinausspielen, wo man alles haben kann, neben der Perle den Schund Wenn der apostolische Geist wiederkehrt, der zu Witts Zeiten Hirt und Herde beseelte, dann gibt es kein Unterliegen, und wenn Tausende von Feinden anstürmen. Es lebe der Cäcilienverein und er wird leben, denn ewig golden glänzt das Eden der Liturgie und golden bleiben die Ideen und Lehren dessen, der dem Verein das Leben gegeben, des grossen Organisors und Künstlers Witt“. (Monatshefte für Kirchenmusik 1926).

Die Inflationszeit gab Griesbacher Gelegenheit, in der Schweiz viele Freundschaften zu schliessen. Er liebte die Schweizer und ihre Heimat. Manche Komposition der letzten Jahre ist dem einen und andern Kirchenchor der Schweiz gewidmet. Ein bedeutendes Werk hat er 1923 für den Cäcilienverein Olten-Gösgen geschrieben: Vier Chorgesänge über gewuchtige Texte unseres Dichters F. A. Herzog, Luzern. (Verlag A. Gander, Hochdorf). Sie waren als Gesänge bei den Flurprozessionen gedacht, sind aber in der Anlage weit über das Mass hinaus gewachsen. Sie eignen sich vorzüglich für grosse, leistungsfähige Chöre.

Mögen die guten Werke heiliger Tonkunst, die den Namen Peter Griesbacher tragen, noch lange die Ehre Gottes verkünden und den Gläubigen Labsal und Erquickung sein!

F. F.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zum Artikel „Messglöcklein oder Gong?“

Der „träfe“ „Nachruf“ von P. E. in Nr. 6 der Schweiz. Kirchenzeitung ist wohl begründet und freute auch den Einsender. Hingegen möchte ich betreffs Messglöcklein folgende Frage stellen: Wäre es nicht besser, das Messglöcklein würde bei den hl. Messen fast gänzlich verstummen, wenn bei einem grössern Gottesdienst auf mehreren Nebenaltären zu gleicher Zeit stille hl.

Messen gefeiert werden? Stört es nicht die Einheit und die Weihe des hl. Amtes und des Gottesdienstes überhaupt und sind nicht die Gläubigen durch das ewige Schellen von allen Altären her geradezu verhindert, mit Andacht Opferung, Wandlung und Kommunion mitzufeiern? Natürlich fühlt sich jeder Altardiener gerade bei dieser seiner Funktion im Element und betrachtet es als seine Hauptaufgabe, mit aller Kraft zu schellen, um sein „Instrument“ zur Geltung zu bringen. Da laut Vorschrift der Rubriken bis jetzt das Schellen bei den Nebenmessen während des hl. Amtes nicht gänzlich unterbleiben darf, erziehe man die Altardiener dazu, dass sie nur leise und diskret klingeln. Man lehre sie verstehen, dass die Einheit des Gottesdienstes beim hl. Amt und die feierliche Ruhe bei den Zwischenpausen mehr wert ist, als ein ewiges Schellen von allen Altären her. R.

Monotone, isotone oder singgemässe Betonung?

Ist es nicht viel eindrucksvoller, wenn das in der Muttersprache zu verkündende Evangelium vor der Predigt mit singgemässer Betonung vorgetragen, statt isoton vorgelesen wird? Wir haben die Ueberzeugung, dass von der ganzen Predigt und von allem, was der Priester am Sonntag auf der Kanzel zu sagen hat, das Evangelium das wichtigste ist. Daher keine Monotonie, sondern singgemässe Betonung!

Auf einem Ton zu rezitieren ist hingegen am Platz bei Auspendung der hl. Sakramente. Es ist z. B. viel schöner, wenn die Worte „Ecce agnus Dei“ und die andern Worte „Domine non sum dignus“ auf einem Ton zu rezitieren, statt in einem sentimentalen Auf- und Niedergehen der Stimme, was einem Jammerton ähnlich tönen kann und die Liturgie subjektiviert. K.

Vorsicht bei Empfehlungen!

Beim Ausstellen von Zeugnissen und Empfehlungen ist gerade in unsern Tagen grosse Vorsicht am Platze.

In X. gab der Pfarrer dem Sohn einer Witwe ein Zeugnis, dass er arbeitslos sei. Mit diesem Zeugnis wanderte der Bursche von Dorf zu Dorf, besuchte namentlich die Pfarrämter und gab vor, er sammle Beiträge für seine arme Mutter, die den Hauszins nicht bezahlen könne. Er hätte sie bisher unterstützt, sei nun aber arbeitslos. Nachher stellte sich heraus, dass der Bursche nichts nach Hause sandte, aber Geld genug hatte, um sich in Wirtschäften zu amüsieren und in schlechter Gesellschaft das Geld zu verzechen. X.

(Wie uns mitgeteilt wird, wurde in letzter Zeit zweifelhafte Literatur sogar mit einer eingeklebten, gefälschten bischöflichen Approbation verhausiert. Ebenso werden eifrig nicht-katholische Missionskalender vertrieben. Es sei auf die bezügliche Warnung im Basler Fastenmandat verwiesen, die gebührend hervorgehoben werden sollte. D. Red.)

Kirchen-Chronik.

Zürich. Einweihung der Bruder-Klausenkirche.

Am Sonntag Sexagesima, 19. Februar, hat S. G. Bischof Laurentius Mathias von Chur die neue Bruder-Klausenkirche benediziert, nicht konsekriert, da die Widmung einer Kirche an einen Seligen nur mit päpstlichem Privileg

gestattet ist und dieses Privileg entsprechend dem Gesuche des schweizerischen Episkopats von der Ritenkongregation unter der Bedingung gegeben wurde, dass mit der Konsekration der Kirche bis zur eventuellen Heiligsprechung Bruder Klausens zugewartet werde. — Die achte Kirche von Katholisch-Zürich liegt im Oberstrassquartier auf dem sog. Milchbuck. Ein Werk des Zürcher Architekten Higi, ist sie in modernem, aber doch organisch aus der kirchlichen Tradition herauswachsendem Stil gebaut. Eine Eigentümlichkeit sind die kreisrunden Schalllöcher oben am Turme, die zugleich als Zifferblätter der Turmuhr dienen. Der Zürcher Plastiker Alfons Maag hat am Fuss des Turmes aus Urnergranit ein Standbild des Kirchenpatrons geschaffen. Das Innere, ohne alle tragende Pfeiler, ist, mehr in die Breite als in die Länge gehend, ganz auf den Hauptaltar hingeeordnet. Dieser wird von einem Kruzifix aus getriebenem Messing überragt und hat einen Aufsatz aus dem gleichen Material, der aus einem hohen, schmalen Schrein besteht, an den sich wie Flügelaltäre zwei Tafeln angliedern, mit den Bildern des Bruder Klaus und hl. Karl, eine Arbeit von Stockmann, Luzern. Der figürliche Schmuck des Hauptportals wurde Albert Schilling, Zürich, übertragen, die Statuen der zwei Nebenaltäre den Firmen Marmon & Blank, Wil, und Payer & Wiblinger, Einsiedeln. Kunstmaler Scheller, Solothurn, hat in einer stillen Ecke der Kirche ein Antoniusbild gemalt und Albin Schweri wird die Kirchenfenster als Kreuzweg gestalten. So ist dieser Kirchenbau im Ganzen ein Werk lebendigen Kunstschaffens. Er ist aber auch für das volkreiche, neue Quartier das zur Pfarrei Liebfrauen gehört, eine seelsorgerliche Grosstat, deren Verdienst vor allem Pfarrer Dr. Matt zukommt. — Katholisch-Zürich rüstet sich bereits zum Bau der neunten Kirche: die Jury hat einstimmig das Projekt des Architekten Fritz Metzger, Oerlikon, für den Bau einer Maria-Lourdes-Kirche im Quartier Seebach zur Ausführung empfohlen. Metzger ist auch Architekt der neuen Kirchenbauten in Luzern und Winterthur.

Basel. Im Kampf ums Schulgebet bleiben auch die Linksparteien nicht müßig. Im Grossen Rat setzten die Sozialisten im Bunde mit den Radikalen eine Verschiebung der Behandlung der von Nationalrat Oeri (liberal) eingereichten Motion bis zum Abschluss der im Gang befindlichen Aktionen für und gegen das Schulgebet durch. Die Motion ersucht die Regierung, darüber Bericht zu geben, wie die im Schulgesetz festgesetzten Elternrechte in Zukunft besser gewahrt und der Elternschaft eine rechtzeitige Stellungnahme zu Erlassen und Veranstaltungen, die ihre Rechte berühren, ermöglicht werden könnte. — In einer Versammlung der sozialistischen Partei wurde eine Resolution gefasst, die die radikale Trennung von Staat und Kirche und eine restlose Verweisung des Religionsunterrichts aus der Schule verlangt, so dass der Religionsunterricht nicht mehr wie jetzt innerhalb des Schulpensums und in den Schulhäusern erteilt werden dürfte. Zugleich soll eine Kirchenaustrittsbewegung organisiert werden. Die Sozialisten gehen da Arm in Arm mit den Kommunisten, die Eltern und Kinder zum offenen Widerstand gegen das Schulgebet aufhetzen.

Kanton Solothurn. Renovation des Klosters Beinwil. Das Kloster Beinwil, dessen Gründung auf das Jahr 1085 zurückgeht und der ursprüngliche Sitz der Benediktiner von Mariastein war, die erst im Jahre 1648 dorthin übersiedelten, befindet sich in einem baufälligen Zustande. Das kulturhistorisch bedeutende Gebäude soll nun renoviert werden. Bischof, Historischer Verein des Kantons Solothurn und die kantonale Kommission für Altertümer empfehlen das Unternehmen. (Postcheckkonto V 12085, Basel, Renovationskommission des ehemaligen Klosters Beinwil.) V. v. E.

Rezensionen.

Erstkommunion, Katechismus und Messandacht für die kleinen Kommunionkinder, von Thiery-Parsch. Verlag: Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien. — Die Verfasser bieten den kleinsten Kommunionkindern ihr Lehr- und Gebetbuch, abgelauscht aus dem Gebetbuch der Kirche, und zeigen, wie schon die Kleinsten Verständnis für die kirchliche Liturgie haben können. Klarheit, Kindlichkeit und höchste Einfachheit zeigen die Katechismusfragen über das heiligste Sakrament, wie auch die schlichte Kommunionmesse. Das wäre wohl die beste Vorbereitung für die Kleinen! -b-

Parsch P. Pius: *Liturgische Predigten*, 2. Teil: *Fastenzeit*, Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien, 1931, 176 S. Mk. 1.50. — P. bringt in seinem Buche auch die liturgische Erklärung und Einführung in die Vorfasten- und Fastenzeit. Zusammenhängende liturgische Predigtreihen dürften wohl in absehbarer Zeit die Kanzel nicht erobern; die Voraussetzung und Wirkungsmöglichkeit muss erst vorbereitet werden. Aber die homiletische Verwertung des Messformulars darf schon einmal über die Perikope hinausgreifen; vorliegende Predigten mögen dazu anregen. Dr. Sch.

Menke P. Willibrord, S. D. S., *Christi Freudentag*, München, Gesellschaft für christliche Kunst, 1931, 58 S. Hagiographische Kurzgeschichten aus neuer und alter Zeit, für Erstkommunikanten zusammengestellt! Die selige Imelda, der hl. Tharzsius, der hl. Stanislaus Kostka, die ehrw. Anna Katharina Emmerich sind u. a. vertreten. Dr. Sch.

Eine kleine Weile, ein Jahrgang Kurzpredigten, von Dr. A. Röck. Verlag: Rottenburg a./N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Kurzpredigten sind eine Notwendigkeit für die heutige Seelsorge geworden. Aber von ihnen muss gelten: kurz, aber gut! R. zeigt das Leben im Lichte des Glaubens, eine kleine Weile, aber von Ewigkeitswert.

Frohe Botschaft, I. Bd., von Dr. A. Wibbelt. Verlag: Gebr. Steffen, Limburg a./L. Homilien über die Evangelien der Sonn- und Festtage bietet hier der Verfasser in seiner gewohnten Art. Wibbelt ist bekannt als Verkünder des Gotteswortes; lebendig, formvollendet, fürs Leben bietet er es dar.

Die weibliche Jugend auf dem Lande, von Pfarrer Weigert. Verlag: Lud. Auer, Donauwörth.

Nicht wissenschaftlich, psychologisch-theoretisch ist diese Jugendkunde. Die Wissenschaft in Ehren, aber die frühern Eltern und Erzieher haben auch ohne Wissenschaft etwas von der Jugend verstanden, meint der Verfasser, zu ihnen geht er in die Schule. Darum schöpft er aus dem praktischen Leben für die Praxis, damit nicht der Jugenderzieher, mit Wissenschaft erfüllt, der Jugend, wie sie leibt und lebt, hilflos und ratlos gegenüberstehe. Weigert ist ein Landpfarrer und sein Buch für die Landjugend. -b-

Pfarrseelsorge und Pfarrpredigt, von Pfarrer Dr. Konrad Metzger. (XV und 697 S.) Breslau 1931, Borgmeyer. Geb. RM. 10.—; geheftet RM. 8.20.

Auf 213 Seiten gibt uns der Verfasser zuerst eine Pastoral in loser Form, in der fast alle modernen Seelsorgsprobleme in reifer und aufbauender Art behandelt werden. Der grössere Rest des Buches enthält ausgeführte und skizzierte Predigten, die der Verfasser bei allen möglichen Pfarranlässen selber gehalten hat. Das Buch ist geeignet, manchem Seelsorger Anregung und Anleitung in schwierigen Fällen zu geben. F. B.

Elisabeth von Schmidt-Pauli, *Ich empfangen den hl. Geist*. (Herder 1932).

Etwas, an dem man seine Freude haben kann, wir Priester und die Kinder, für die es bestimmt ist. Firmvor- und nachbereitung. In ganz kindlicher Form werden Gedanken geboten, die auch Erwachsenen noch etwas bieten. J. Tr., Sarnen.

Kautz - Teschemacher, *Mein Jesus bist du da?* (Benziger).

Kautz hat den Text zu einem Kindergebetbüchlein für die ganz Kleinen geschrieben und Teschemacher, bereits bekannt durch seine Kirchenjahrbilder, hat die schönen Bildchen dazu gemacht. Beide haben etwas Gutes geschaffen. Text und Bild ergänzen sich fein und sind dem kindlichen Verständnis angepasst. J. Tr., Sarnen.

Josef Lienesberger, *Im Heiland meine Freude*. Erzählungen für Erstkommunikanten. (Herder).

Ein weiterer Versuch, durch Beispiele auf die erste Kommunion vorzubereiten. Ein Buch, wie wir noch manches und besseres haben. Auch es versucht nicht, die erste Kommunion als erstmalige volle Anteilnahme am hl. Opfer den Kindern nahezubringen. J. Tr., Sarnen.

Josef Minichthaler, *Handbuch der Volksliturgie*. Pustet, Regensburg. — Minichthaler, der sonst sehr nüchtern denkt und spricht, hat auf Seite 14 dieses Buches die Behauptung aufgestellt: „Es versteht sich von selbst, dass jeder Priester, der mit der Kirche denkt und fühlt, zur volksliturgischen Bewegung eine grundsätzlich bejahende Stellung einnimmt.“ Selbstverständlich sollte man dies annehmen können, doch die Wirklichkeit zeigt ein ander Gesicht. In diesem Buch gibt Minichthaler allen, die bereits guten Willen haben, reichste Anregungen zur Ausgestaltung eines liturgischen Lebens in der Pfarrei. Auch denen, die noch abseits stehen — mitmachen werden früher oder später doch alle müssen — sagt das Buch viel, da es gut apologetisch für die Sache eintritt. Es ist darum Freunden und Gegnern der liturgischen Bewegung angelegentlich zu empfehlen. I. Tr.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Oratio imperata.

Um vom Allmächtigen in diesen schweren, gefährlichen Zeiten gnädigen Schutz und Schirm für Kirche und Vaterland zu erwirken, schreiben Wir die oratio imperata N. 13 pro quacumque necessitate vor und verordnen, dass die oratio vorläufig bis Pfingsten eingeschaltet werden soll. Ebenso möge man das gesamte Volk zum Gebet um Gnade und Hilfe Gottes in den Drangsalen dieser Tage, besonders Sonntags, aufmuntern.

Solothurn, den 20. Februar 1933.

† Josephus,
Bischof von Basel und Lugano.

Nota pro Clero Basileensi.

26. et 27. Febr. vide in Directorio pag. ult.: „M u t a n d a“.

Firmreise im Kanton Luzern pro 1933.

Erster Teil.

Sonntag, den 30. April: Ankunft in Hitzkirch abends 17.32 Uhr.

Montag, den 1. Mai: vormittags 8 Uhr in Hitzkirch: Firmung für Hitzkirch-Müswangen; nachmittags 2 1/2 Uhr in Hitzkirch: für Aesch-Schongau, Kleinwangen.

Dienstag, den 2. Mai: vormittags 8 Uhr in Hochdorf: für Hochdorf-Hohenrain; nachmittags 2 1/2 Uhr: für Römerswil-Ballwil.

Mittwoch, den 3. Mai: vormittags 8 Uhr in Eschenbach: für Eschenbach-Rain; nachmittags 2 1/2 Uhr in Inwil: für Inwil-Emmen.

Donnerstag, den 4. Mai: vormittags 8 Uhr in Root: für Root-Meierskappel; nachmittags 2 1/2 Uhr in Reussbühl: für Reussbühl-Littau.

Freitag, den 5. Mai: Vakant.

Samstag, den 6. Mai: vormittags 9 Uhr Luzern-Hofkirche: für Adligenswil-Udligenswil und Meggen; nachmittags 2 1/2 Uhr in Gerliswil: für Gerliswil-Rothenburg.

Sonntag, den 7. Mai: vormittags 9 Uhr in Ebikon:

für Ebikon-Buehrain; nachmittags 2 1/2 Uhr in Weggis: für Weggis-Vitznau-Greppen.

Montag, den 8. Mai: vormittags 8 Uhr in Malters: für Malters-Schwarzenberg; nachmittags 2 1/2 Uhr in Wolhusen: für Wolhusen-Werthenstein.

Dienstag, den 9. Mai: vormittags 8 Uhr in Ruswil: für Ruswil-Hellbühl; nachmittags 2 1/2 Uhr in Sempach: für Sempach-Hildisrieden-Neuenkirch-Eich.

Mittwoch, den 10. Mai: vormittags 8 Uhr in Münster: für Münster-Schwarzenbach; nachmittags 2 1/2 Uhr: für Rickenbach-Neudorf-Pfeffikon-Menziken.

Donnerstag, den 11. Mai: vormittags 8 Uhr in Sursee: für Sursee; nachmittags 2 1/2 Uhr: für Nottwil-Oberkirch-Knutwil.

Abends Rückreise nach Solothurn.

NB. Der hochw. Bischof mit Begleitung wird in jenen Pfarreien Nachtquartier beziehen, die auf obigem Plane in Sperrdruck figurieren.

Solothurn, den 20. Februar 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Die Fortsetzung und der Schluss verschiedener Artikel musste leider wegen Stoffandrang fortgelassen werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten



Erholung und Ruhe

findet ein Priester in prächtig gelegenen Haus der Innerschweiz während der Zeit von anfangs März bis Mitte August, für beliebig lange Zeit. Sorgfältige Verpflegung. Bescheidene Pensionspreise (Fr. 5.— bis 6.— pro Tag) Eigene Kapelle im Haus. Anfragen vermittelt unter Chiffre F 31276 Lz. die Publicitas Luzern.

Zu kaufen gesucht

1 Choralium

(kl. Harmonium mit ca. 2 Oktaven.) Bitte sofort sich melden an
Pfarramt Niederbuchsiten (Solothurn)

SIND ES BÜCHER

GEH' ZU RÄBER

Soeben erschien:

Dr. Tihamer Toth

Jugendseelsorge

416 Seiten. Broschiert Fr. 8.25, in Leinen Fr. 10.—.

Ein Meisterwerk zeitgemässer Pädagogik. — Wie überall, aber am meisten in der Jugendseelsorge, droht Routine an Stelle der lebendigen Arbeit zu treten. Toth zeigt die heutige Jugend und stellt die Seelsorge-Aufgaben und ihre Lösungen in ihren Dienst.

Wir senden gerne zur Ansicht

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam

Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von

Ornaten in Seide, Sammt und Goldbrokaten, Traghimmel, Kirchen- und Vereins-Fahnen etc.

Kurer, Schädler & Cie., Wil, Kt. St. Gall.

Kunstgewerbliche Werkstätten



Emil Schäfer

Glasmalter

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

inländ. & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

Sulzer

Heizungen

für Kirchen, Schulhäuser,
Wohnkolonien, Pflegeanstalten etc.

Warmwasserversorgungs- und Ventilationsanlagen

GEBRÜDER SULZER, AKTIENGESELLSCHAFT, WINTERTHUR

FILIALEN IN: AARAU, BERN, BIEL, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN,
SOLOTHURN, ST. GALLEN, ZÜRICH, BASEL (A.-G. STEHLE & GUTKNECHT)

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE

OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Missalien

in neuesten Ausgaben mit allen neuen Festen.

KLEIN-QUART-AUSGABE (28×19 cm)

für Hauskapellen usw. (Ausg. Mâme). In schwarz
Leder mit Goldschnitt. Mit Buchzeichen Fr. 56.70

GROSS-QUART-AUSGABEN (32×23 cm)

(Pustet):

Gottwald-Missale 2. Auflage

Schwarz Leder mit Rotschnitt . . . Fr. 127.50
Schwarz Leder mit Goldschnitt . . . Fr. 135.—
Rot Leder mit Goldschnitt . . . Fr. 140.—
Rot od. grün Ziegenleder m. Goldschn. Fr. 175.—

Gewöhnliche Pustet-Ausgabe

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt . . . Fr. 66.25
Schwarz Leder, Rotschnitt . . . Fr. 77.50
Schwarz Leder, Goldschnitt . . . Fr. 85.—

Mâme-Ausgabe

Bestes rot. Ziegenleder m. Kantenvergoldung 94.50

Preis des Propriums ist in den genannten Zahlen
nicht inbegriffen.

Die meisten Missalien sind gewöhnlich am Lager.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Aus-
führung liefert kurzfristig die.

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.

- Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
II Missa de Angelis
III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)
IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
V Requiem

Ansichtsendungen bereitwilligst durch den Verlag

Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens



Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau

Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen

(Kt. Luzern) Telephon 28.